

# EU-Jahresvorschau 2023

des Bundesministers für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

### **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)

Redaktion und Gesamtumsetzung:  
Abteilung I/A/4 – EU- und internationale Koordination, Rechnungshof sowie Protokoll

Layout:  
Abteilung I/6 – Öffentlichkeitsarbeit

Druck:  
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Wien, Jänner 2023

## Inhalt

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	4
1.1	Grundlagen der EU-Jahresvorschau 2023 .....	4
1.1.1	Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023 .....	4
1.1.2	Achtzehnmonatsprogramm des Rates .....	6
1.1.3	Programm des schwedischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2023 .....	7
<b>2</b>	<b>EU VORHABEN IM BEREICH KUNST UND KULTUR</b> .....	9
2.1	EU-Arbeitsplan für Kultur 2023–2026 .....	9
2.2	Künstlerische Freiheit und Unterstützung von gefährdeten und vertriebenen Künstler:innen .....	10
<b>3</b>	<b>EU VORHABEN IM BEREICH ÖFFENTLICHER DIENST</b> .....	12
3.1	Bilaterale Aktionspläne der Europäischen Kommission mit den unterrepräsentierten Mitgliedstaaten zur Verbesserung der geographischen Ausgewogenheit .....	12
3.2	Einrichtung einer institutionenübergreifenden Ethikbehörde .....	13
<b>4</b>	<b>EU VORHABEN IM BEREICH SPORT</b> .....	14
4.1	Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport .....	14
4.2	Erasmus+ .....	18
<b>5</b>	<b>TERMINVORSCHAU 2023</b> .....	19

# 1 Einleitung

Gemäß Artikel 23f Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes berichtet jede Bundesministerin/jeder Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Der Bericht ist dem Parlament gemäß §7 EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

Dieser Vorschaubericht stellt die EU-Vorhaben im Bereich der Ressortzuständigkeit des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) dar.

## 1.1 Grundlagen der EU-Jahresvorschau 2023

- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2023
- Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Jänner 2022–30. Juni 2023)
- Programm des schwedischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2023

### 1.1.1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023

#### **Eine entschlossen und geeint vorgehende Union**

Die Europäische Kommission nimmt jedes Jahr ein Arbeitsprogramm an, welches die Initiativen zur Umsetzung der politischen Leitlinien enthält und die Bürger:innen darüber informiert, wie ihre politischen Prioritäten realisiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Das Arbeitsprogramm der Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten sowie den beratenden Ausschüssen erarbeitet.

Das Arbeitsprogramm 2023 unter dem Titel „**Eine entschlossen und geeint vorgehende Union**“ steht im Zeichen der Bewältigung der aktuellen Krisen und Herausforderungen und zielt drauf ab, den grünen und digitalen Wandel weiterhin konsequent voranzutreiben, um die Europäische Union widerstandsfähiger und krisensicherer zu machen.

Das Arbeitsprogramm umfasst sechs übergeordnete Ziele:

1. Europäischer Grüner Deal
2. Ein Europa für das digitale Zeitalter
3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen
4. Ein stärkeres Europa in der Welt
5. Förderung unserer europäischen Lebensweise
6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Zur Umsetzung der sechs übergreifenden Ziele enthält das Arbeitsprogramm die nachfolgenden Ziele, Initiativen sowie Vorschläge:

#### **Anhang I: Neue Initiativen**

(43 Ziele)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.

#### **Anhang II: REFIT-Initiativen**

(8 Vorschläge)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.

#### **Anhang III: Vorrangige anhängige Vorschläge**

(116 Vorschläge)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.

#### **Anhang IV: Rücknahmen**

(1 Vorschlag)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.

#### **Anhang V: Liste der geplanten Aufhebungen**

(1 Vorschlag)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.

### 1.1.2 Achtzehnmonatsprogramm des Rates

Das Achtzehnmonatsprogramm für den Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2023 wurde von **Frankreich** (1. Halbjahr 2022), **Tschechien** (2. Halbjahr 2022) und **Schweden** (1. Halbjahr 2023) gemeinsam erarbeitet. Es bildet die Grundlage für die inhaltlichen Arbeiten der drei Ratsvorsitze sowie den reibungslosen Übergang zur nächsten Legislaturperiode.

Die Schwerpunktthemen des Programms sind folgende:

- der **Schutz der Bürger:innen und ihrer Grundfreiheiten**, wobei ein besonderer Fokus auf der Achtung und dem Schutz der europäischen Werte – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung der Geschlechter etc. – sowie auf der Stärkung des Schengen-Raums und der gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik liegen soll,
- die **Förderung eines neuen europäischen Wachstums- und Investitionsmodells**, das sich auf ein umweltverträgliches und nachhaltiges Wachstum sowie auf die Stärkung der industriellen und digitalen Souveränität Europas stützt,
- der **Aufbau eines ökologischeren, sozial gerechteren Europas**, welches die Gesundheit der Europäer:innen besser schützt,
- ein **global ausgerichtetes Europa**, das eine international führende Rolle einnimmt, den Multilateralismus fördert, neue Beziehungen mit seinen Partnern eingeht und gleichzeitig eine den 27 EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Sichtweise in Hinblick auf strategische Bedrohungen vertritt.

#### Kultur und audiovisuelle Medien

Kulturpolitische Prioritäten sind im Kapitel „Kultur in den Vordergrund rücken“ verankert (S. 14). Im Fokus der Trio-Präsidentschaft steht der EU-Arbeitsplan für Kultur 2023–2026, der nach monatelangen Evaluierungen und Verhandlungen am 29. November 2022 verabschiedet wurde. Seine Umsetzung beginnt nun unter schwedischem Ratsvorsitz mit einem Fokus auf künstlerische Freiheit. Weitere Anknüpfungspunkte für die Kultur- und Filmwirtschaft finden sich im Kapitel „Begleitung des digitalen Wandels und vollständige Ausschöpfung seiner Vorteile“ (S. 10) mit dem Ziel, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und kulturelle Vielfalt zu fördern.

#### Öffentlicher Dienst

Der öffentliche Dienst wird im Achtzehnmonatsprogramm des Rates nicht thematisiert.

## Sport

Im Bereich Sport unterstützen die drei Ratsvorsitze die Bemühungen um die Erholung des Sektors. In Anbetracht dessen haben sie den Fokus auf die Rolle des Sports in der Gesellschaft und seine Fähigkeit, zur Verbesserung der Gesundheit, zum Wohlergehen der Bürger:innen und zu einer inklusiveren Gesellschaft beizutragen, gelegt.

### 1.1.3 Programm des schwedischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2023

Mit 1. Jänner 2023 übernahm Schweden zum dritten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union und ist damit das letzte Land der aktuellen Trio-Präsidentschaft mit Frankreich und Tschechien. Das Programm des schwedischen Ratsvorsitzes steht im Zeichen der aktuellen Herausforderungen für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten und definiert folgende vier Prioritäten:

- Sicherheit und Einheit
- Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit
- Wohlstand, grüner Wandel und Energiewende
- Demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit

## Kultur und audiovisuelle Medien

Im Kapitel „Kultur und Medien“ (S. 33) sind die geplanten Ratsschlussfolgerungen zur künstlerischen Freiheit und zur Unterstützung von gefährdeten und vertriebenen Künstler:innen erwähnt. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen des neuen EU-Arbeitsplans für Kultur 2023–2026 mit einem Bezugspunkt zum Krieg in der Ukraine.

## Öffentlicher Dienst

Der schwedische Ratsvorsitz wird die Arbeit des tschechischen Ratsvorsitzes zur geographischen Ausgewogenheit in den Institutionen und Einrichtungen der EU fortsetzen. Er wird diese zur Vorlage aktualisierter Personalstatistiken auffordern, inklusive der geographischen Verteilung der Abgeordneten Nationalen Sachverständigen. Auf Basis einer anschließenden Diskussion in der Ratsarbeitsgruppe Statut wird der schwedische Ratsvorsitz ein Vorsitzpapier als Grundlage für eine Aussprache im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV II) im Juni ausarbeiten.

Während des schwedischen Ratsvorsitzes wird auch die Vorlage von Berichten der Europäischen Kommission zum Einsatz von Vertragsbediensteten im Jahr 2021 gemäß Art. 79 Abs. 3 BBSB, sowie über die Haushaltsauswirkungen und das versicherungsmathematische Gleichgewicht der Versorgungsordnung der EU-Bediensteten gemäß Art. 14 Abs. 1 von Anhang XII des EU-Beamtenstatuts geprüft, ebenso wie der Bericht der Europäischen Kommission zum Einsatz von Bediensteten für beschwerliche Arbeit, Schicht- und Bereitschaftsdiensten in den EU-Institutionen im Jahr 2021.

### Sport

Der schwedische Ratsvorsitz wird sich im Bereich Sport mit aktuellen Angelegenheiten befassen, wie beispielsweise dem Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport 2020–2024, zu dem auch die Themen „Good Governance“ sowie „Sportverwaltung“ zählen. Auch die Mitarbeit der Europäischen Union in der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) wird im Rahmen des schwedischen Ratsvorsitzes behandelt werden. Die Ratsagung der EU-Sportminister:innen ist für die Zeit von 15.–16. Mai 2023 in Brüssel geplant. Es soll im Rahmen dessen eine Orientierungsaussprache der EU-Sportminister:innen zum Thema „Good Governance im Sport“ stattfinden. Das Treffen der EU-Sportdirektor:innen ist von 15.–16. Juni 2023 in Stockholm vorgesehen.

## 2 EU Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMKÖS im Bereich Kunst und Kultur erläutert:

### 2.1 EU-Arbeitsplan für Kultur 2023–2026

#### Ziel

Der EU-Kulturminister:innenrat beschließt seit 2002 mehrjährige Arbeitspläne mit kulturpolitischen Prioritäten für die Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Darin werden konkrete Maßnahmen der Ratsvorsitze, der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission verankert, wie EU-Expertinnen- und EU-Expertengruppen, Studien und Veranstaltungen.

Der am 29. November 2022 verabschiedete EU-Arbeitsplan für Kultur 2023–2026 fokussiert auf vier Prioritäten mit rund 20 Themen, die in den nächsten vier Jahren ausführlich behandelt und gemeinsam weiterentwickelt werden sollen:

1. Stärkung von Kulturakteurinnen und Kulturakteuren: Status und Arbeitsbedingungen von Künstler:innen, künstlerische Freiheit, digitaler Wandel, ökologischer Wandel
2. Bedeutung von Kultur für die Gesellschaft: Demokratie und Beteiligung, Rolle von Bibliotheken, Kultur und Gesundheit, kulturelle Vielfalt im digitalen Umfeld
3. „Kultur für den Planeten“: Baukultur, Schutz des Kulturerbes in Hinblick auf Katastrophen und Klimawandel, Bekämpfung des illegalen Kulturgüterhandels
4. Kultur in den EU-Außenbeziehungen: Steuerung der EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen, Unterstützung der Ukraine, Kultur und Menschenrechte

Zumal viele dieser Themen mit anderen Politikbereichen verknüpft sind, wurde die Europäische Kommission aufgefordert, einen neuen strategischen Rahmen für Kultur und Mainstreaming auszuarbeiten.

#### Aktueller Stand

Im ersten Umsetzungsjahr ist bereits eine Vielzahl an Maßnahmen vorgesehen. Der schwedische Ratsvorsitz führt eine Bestandsaufnahme zur Bewältigung der Energiekrise im Kulturbereich durch und verhandelt Ratsschlussfolgerungen zur künstlerischen Freiheit. Der spanische Ratsvorsitz (2. Halbjahr 2023) plant eine Diskussion zum Status von Künstler:innen im EU-Kulturminister:innenrat. Die Europäische Kommission ist u.a. aufgefordert, eine Expertinnen- und Expertengruppe zur Unterstützung der Ukraine

einzuüberufen und Workshops zu Kulturstatistik, Bibliotheken und illegalem Kulturgüterhandel zu veranstalten.

### **Österreichische Position**

Österreich hat sich im Rahmen der Verhandlungen für einen Schwerpunkt auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit eingesetzt. Dabei konnten Themen, wie beispielsweise Green Culture, faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich oder die Schnittstelle mit Gesundheit, verankert werden. Der Austausch von Good Practice mit anderen EU-Mitgliedstaaten inspiriert die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Themen in Österreich und umgekehrt. Besonderes Interesse gilt einem Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfähigkeit. Mit EU-Mitteln in Höhe von 66,5 Millionen Euro setzt Österreich bis Mitte 2026 die Förderprogramme „Kulturerbe digital“ und „Klimafitte Kulturbetriebe“ sowie die ökologische Sanierung der Praterateliers und des Volkskundemuseums Wien um.

## **2.2 Künstlerische Freiheit und Unterstützung von gefährdeten und vertriebenen Künstler:innen**

### **Ziel**

Die Förderung der künstlerischen Freiheit war bereits im EU-Arbeitsplan 2019–2022 als Schwerpunktthema verankert. Die Europäische Kommission veranstaltete im Oktober 2021 einen Workshop mit Freemuse, einer NGO zur Dokumentation von Zensur, Verfolgung und Übergriffen gegen Künstler:innen weltweit.

Als Follow-up und Maßnahme zur Umsetzung des EU-Arbeitsplans für Kultur 2023–2026 plant der schwedische Ratsvorsitz eine Fachkonferenz und Ratsschlussfolgerungen zur künstlerischen Freiheit. Im Fokus stehen die (Rahmen)Bedingungen für künstlerisches Schaffen sowie die Unterstützung von gefährdeten und vertriebenen Kulturakteurinnen und -akteuren. Aktueller Bezugspunkt ist der Krieg in der Ukraine, einerseits mit Verweis auf zahlreiche Kulturakteurinnen und -akteuren, die trotz der akuten Gefährdungslage weiterhin auftreten, Verbrechen dokumentieren und damit ein zentraler Motor des zivilgesellschaftlichen Widerstands sind. Andererseits sind viele Künstler:innen aus der Ukraine, ebenso wie regimekritische Künstler:innen aus Russland und Weißrussland, auf der Flucht und können dank der Unterstützungsmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten auch im Exil arbeiten. Auch im Rahmen des EU-Programms „Creative Europe“ gibt es 2023 eine Sonderförderung für die Ukraine in Höhe von 5 Millionen Euro.

## **Aktueller Stand**

Die Ratsschlussfolgerungen sollen im EU-Kulturminister:innenrat am 16. Mai 2023 verabschiedet werden. Die Ergebnisse der Fachkonferenz "Free to Create – European Union Conference on Artistic Freedom and Cultural and Creative Industries" am 16.–17. Februar 2023 in Umeå sollen in die Verhandlungen einfließen.

## **Österreichische Position**

Österreich begrüßt den Fokus des schwedischen Ratsvorsitzes auf künstlerische Freiheit mit besonderer Berücksichtigung der prekären Situation ukrainischer Künstler:innen. Die EU-Kulturminister:innen haben sich seit Kriegsbeginn mehrmals über entsprechende Hilfsmaßnahmen ausgetauscht und dabei eine stärkere Abstimmung auf EU-Ebene gefordert. Die geplanten Ratsschlussfolgerungen sollen somit die Bereitschaft und Entschlossenheit unterstreichen, dieses Engagement fortzusetzen.

Das BMKÖS stellte im vergangenen Jahr 500.000 Euro für Stipendien und Projekte mit ukrainischen Künstler:innen zur Verfügung und setzt diese Sonderförderung 2023 fort. Auch das mitinitiierte „Office Ukraine. Shelter for Ukrainian Artists“ wird seine Standorte in Wien, Graz und Innsbruck weiterbetreiben. Derzeit werden rund 900 Künstler:innen (bzw. 1.900 Personen inklusive Familienangehörige) betreut und mit Kulturinstitutionen in allen Sparten vernetzt.

## 3 EU Vorhaben im Bereich öffentlicher Dienst

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMKÖS im Bereich öffentlicher Dienst erläutert:

### 3.1 Bilaterale Aktionspläne der Europäischen Kommission mit den unterrepräsentierten Mitgliedstaaten zur Verbesserung der geographischen Ausgewogenheit

#### Ziel

Anhebung des Anteils der österreichischen Bediensteten in der Europäischen Kommission.

#### Aktueller Stand

Ausarbeitung eines bilateralen Aktionsplans mit der Europäischen Kommission mit Maßnahmen zur Anhebung des Anteils der österreichischen Bediensteten in der Europäischen Kommission.

#### Österreichische Position

Abschluss des bilateralen Aktionsplans mit Einigung auf geeignete Maßnahmen zur Anhebung des Anteils österreichischer Bediensteter in europäischen Institutionen bis Ende des 1. Quartals 2023 mit anschließender Implementierung.

## 3.2 Einrichtung einer institutionenübergreifenden Ethikbehörde

### Ziel

Einrichtung einer institutionenübergreifenden Ethikbehörde zur Verfolgung von Verstößen gegen Ethikregeln.

### Aktueller Stand

Aktuell finden interinstitutionelle Konsultationen statt; ein Vorschlag der Europäischen Kommission wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2023 erfolgen.

### Österreichische Position

Unterstützung zur Einrichtung einer schlagkräftigen institutionenübergreifenden Ethikbehörde zur Verfolgung von Verstößen gegen Ethikregeln.

## 4 EU Vorhaben im Bereich Sport

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMKÖS im Bereich Sport erläutert:

### 4.1 Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport

#### Ziel

Die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter:innen der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Januar 2021–30. Juni 2024) (2020/C 419/01) bildet eine wesentliche Grundlage der Aktivitäten auf Ebene der Europäischen Union im Bereich Sport für die darin festgelegte Zeitspanne.

In Hinblick auf die Zusammenarbeit im Bereich des Sports auf Ebene der Europäischen Union verweist das Dokument u.a. auf Artikel 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), wonach der Sport zu den Bereichen zählt, in denen Maßnahmen auf EU-Ebene die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen, koordinieren und ergänzen sollten. Weiters wird auf Artikel 165 des AEUV verwiesen, in welchem festgehalten wird, dass die Europäische Union zur Förderung der europäischen Dimension des Sports beiträgt und dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion berücksichtigt.

In der Entschließung wird anerkannt, *dass Sport einen Beitrag zur Verwirklichung der allgemeinen politischen Prioritäten der Europäischen Union leisten könnte, insbesondere zu den Zielen verschiedener anderer Politikbereiche wie Bildung, Gesundheit, Jugend, Soziales, Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter, Stadtentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums, Verkehr, Umwelt, Tourismus, Beschäftigung, Innovation, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wirtschaft, und dass diese Politikbereiche die Förderung von Sport durch sektorübergreifende Zusammenarbeit unterstützen könnten.*

Ebenso wird u.a. die Rolle des Sports in Hinblick auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen betont. Sport wird hierbei als ein wichtiger Faktor nachhaltiger Entwicklung angeführt, der zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) beitragen könnte. Als Schwerpunktbereiche weist der aktuelle Arbeitsplan der Europäischen Union

für den Sport aus, wobei sich im Kalenderjahr 2023 die Aktivitäten auf die ersten beiden Ziele beschränken:

- Schutz der Integrität und Werte im Sport
- Sozioökonomische und ökologische Dimension des Sports
- Förderung der Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (Arbeiten wurden bereits im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen)

Der Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport wird insbesondere durch Expertinnen- und Expertengruppen, Gruppen interessierter Mitgliedstaaten (z. B. für Peer-Learning-Aktivitäten), Cluster-Treffen, Schlussfolgerungen des Rates, Konferenzen und Studien umgesetzt. Auf Grundlage des aktuellen Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport wurden zwei Expertinnen- und Expertengruppen eingesetzt, nämlich für die Bereiche „Grüner Sport“ sowie „Stärkung der Erholung und Krisenresilienz des Sportsektors während und nach der COVID-19-Pandemie“.

### **Aktueller Stand**

Folgende Schwerpunktthemen, Zielvorgaben und entsprechende Arbeitsstrukturen sind für das Jahr 2023 auf Grundlage des aktuellen Arbeitsplans der Europäischen Union, für den Sport vorgesehen:

#### **Schwerpunktbereich: Schutz der Integrität und der Werte im Sport**

##### **Sicheres Umfeld im Sport**

Prävention von Belästigung, Missbrauch und Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt und jeglicher Form von Diskriminierung: (ggf.) Schlussfolgerungen des Rates oder Orientierungsaussprache (zweites Halbjahr 2023)

##### **Anti-Doping Maßnahmen**

Vorbereitung der Standpunkte der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für den Ad-hoc-Ausschuss des Europarats für die Welt-Anti-Doping-Agentur (CAHAMA) und für die Sitzungen der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) (2021–2024)

##### **Sport und Bildung**

Fähigkeiten und Qualifikationen im Sport: Sportler:innen und Personal, insbesondere Trainer:innen: Konferenz (2021–2023)

### **Gleichstellung der Geschlechter**

- Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere unter Trainer:innen sowie in Führungspositionen in Sportorganisationen und –vereinen
- Gleiche Bedingungen (einschließlich Bezahlung) für weibliche und männliche Sportler:innen, Trainer:innen, Funktionärinnen und Funktionäre, Bedienstete usw.
- Verstärkte mediale Berichterstattung über Sportwettkämpfe von Frauen, Bekämpfung von Stereotypen usw.: Konferenz (2022–2023), (ggf.) Schlussfolgerungen des Rates (zweites Halbjahr 2023)

### **Sportdiplomatie**

Sportdiplomatie im Kontext der Außenbeziehungen der EU: Gruppe interessierter Mitgliedsstaaten (erstes Halbjahr 2023)

### **Rechte von Sportler:innen**

Rechte und Arbeitsbedingungen von Sportler:innen, insbesondere in Bezug auf die Teilnahme an Sportveranstaltungen (unter anderem Vermarktungsrechte, Meinungsfreiheit, Rechtsschutz, Nichtdiskriminierung): Seminar (2023)

### **Entwicklung und Förderung von Good Governance im Sport**

Ermittlung der zu bewältigenden Hindernisse im Bereich des Sports in Bezug auf die Governance: Konferenz (2022–2023)

### **Schwerpunktbereich: Sozioökonomische und ökologische Dimension des Sports**

#### **Innovation und Digitalisierung**

Innovation im Sport in jeglicher Ausprägung und auf allen Ebenen des Sportsektors (einschließlich lokaler Sportvereine): Seminar (zweites Halbjahr 2023)

#### **Grüner Sport**

Bildung für nachhaltigen Sport; umweltfreundliche Sportaktivitäten, -anlagen und -veranstaltungen; Entwicklung des Sports und dessen Ausübung vor dem Hintergrund des Klimawandels: Expertinnen- und Expertengruppe (2021–2023)

## **Sportgroßveranstaltungen**

Die Zukunft Europas als Gastgeber für Sportgroßveranstaltungen; gemeinsame Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen durch mehrere Länder; nachhaltige Planung und Umsetzung; positiver, bleibender Nutzen für Gastgeberstädte oder -regionen (einschließlich der Einbeziehung junger Menschen): Gruppe interessierter Mitgliedstaaten oder Konferenz (2022–2023)

## **Stärkung der Erholung und Krisenresilienz des Sportsektors während und nach der COVID-19-Pandemie**

Mittel- und langfristige Auswirkungen der Pandemie auf den Profi-, Hochleistungs- und Breitensport; mögliche Notwendigkeit struktureller Veränderungen im Sportsystem; Rolle öffentlicher Stellen; Finanzierungsmöglichkeiten: Expertinnen- und Expertengruppe (2021–2023)

## **Österreichische Position**

Österreich setzt sich im Rahmen der Verhandlungen der Schwerpunktthemen für den Sport im Jahr 2023 insbesondere für folgende Themen ein:

- Gleichstellung der Geschlechter
- Sicheres Umfeld gegenüber Prävention vor Belästigung, Missbrauch und Gewalt einschließlich sexueller Gewalt und jeglicher Form von Diskriminierung
- Entwicklung und Förderung von Good Governance
- Grüner und nachhaltiger Sport
- Krisenresilienz des Sportsektors

Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene sowie der Austausch mit diversen Stakeholdern im Rahmen des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport (1. Januar 2021 bis 30. Juni 2024) ist für Österreich von zentraler Bedeutung.

## 4.2 Erasmus+

### Ziel

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Für das aktuelle Programm Erasmus+ stehen rund 26 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2021–2027 zur Verfügung – davon sind 1,9% für den Sport vorgesehen.

### Aktueller Stand

Mit dem aktuellen Erasmus+ Programm 2021–2027 ist der Sport erstmals in allen drei Leitaktionen vertreten. Für das Jahr 2023 ist neu, dass nunmehr auch im Bereich des Sports die Lernmobilität (Leitaktion 1) möglich ist. Der Bereich Sport wurde bisher zentral über die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) der Europäischen Kommission abgewickelt.

Die Leitaktion 1 (Lernmobilität) wird ab dem Jahr 2023 erstmals dezentral von nationalen Agenturen für Erasmus+ umzusetzen sein. In Österreich wurde im April 2021 die OeAD-GmbH als nationale Agentur für das Programm Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps gegenüber der Europäischen Kommission benannt.

Die Leitaktion 2 (Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen) und die Leitaktion 3 (Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit) werden auch im Jahr 2023 für den Bereich „Sport“ weiterhin von der EACEA umgesetzt.

### Österreichische Position

Österreich begrüßt das Sportkapitel im aktuellen Erasmus+ Programm sowie die Möglichkeiten, die der neue Bereich der Lernmobilität im Sport mit sich bringt.

# 5 Terminvorschau 2023

## 1. Halbjahr 2023

Datum	Bezeichnung	Ort	Bereich
16.–17. Februar 2023	Konferenz “Free to Create – European Union Conference on Artistic Freedom and Cultural and Creative Industries”	Umeå	Kunst und Kultur
15.–16. Mai 2023	Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“	Brüssel	Kunst und Kultur; Sport
15.–16. Juni 2023	Treffen der EU-Sportdirektor:innen	Stockholm	Sport

## 2. Halbjahr 2023

Datum	Bezeichnung	Ort	Bereich
25.–26. September 2023	Informelle Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“	Cáceres	Kunst und Kultur; Sport
23.–24. November 2023	Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“	Brüssel	Kunst und Kultur; Sport

Die Fachkonferenzen des spanischen Ratsvorsitzes wurden noch nicht bekannt gegeben.



